

## **An Sarganserländer; gewünschte Veröffentlichung: 2. August 2022**

### **Leserbrief zur Petition Dreigiebelhaus „Wir sind für einen Ersatzbau“ – Klarstellung**

Im Sinne einer Klarstellung möchte das Petitionskomitee Dreigiebelhaus Folgendes festhalten:

In den letzten Jahren hat der Gemeinderat Mels („GR“) viele Abbrüche und entsprechende Ersatzbauten in der „Ortsbildschutzzone“ und in den vom „Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)“ geschützten Zonen bewilligt. Als Beispiel seien genannt: die Milchzentrale, das „Schlegel-Chalet“, sämtliche Häuser inkl. Ställen im heutigen Bereich „Schmitte“, die alte Bäckerei Matzig/Matthiessen, das Pöstli, das stolze Löwenhaus, das Haus Schuhladen Schenk sowie das Haus Platz 9 (zehn Meter westlich vom Dreigiebelhaus) etc. Das Pöstli wurde abgerissen ohne dass bis heute ein neues Projekt vorliegt und der Abbruch des stattlichen Löwenhauses wurde mit der maroden Bausubstanz begründet. Sämtliche Ersatzbauten weichen in ihrem Erscheinungsbild sogar wesentlich vom ursprünglichen ab.

Gemäss kommunaler Schutzverordnung („SV“) ist das Dreigiebelhaus nicht als „Kulturobjekt“ klassifiziert und somit in seiner Substanz nicht geschützt. Das Dreigiebelhaus befindet sich gemäss SV lediglich in einem „Ortsbildschutzgebiet“. Wie die anderen oben erwähnten Objekte. Der GR hat für Gebäude, die sich in einem solchen Gebiet befinden, folgende besondere Regel formuliert (Art. 5 Abs. 3 der SV): "Abbrüche werden (nur) bewilligt, wenn die Baubewilligung für einen Neubau, dessen Ausführung gesichert ist, gleichzeitig erteilt werden kann, ..." Mit der genannten Regel verzichtet der GR auf Gemeindeebene auf den Nachweis von speziellen Interessen, Bedürfnissen, etc. Es muss lediglich ein gesichertes und passendes Projekt vorgelegt werden, damit abgebrochen werden kann.

In seiner eigenen SV in Art. 5 Abs. 3 sichert der GR somit einem Eigentümer einer Liegenschaft in einem Ortschaftsgebiet zu, dass wenn er ein neues und gesichertes Projekt vorlegt, einen zum Ortsbild passenden Ersatzbau bewilligen wird.

Art. 5 Abs. 3 der SV gilt auch für das Dreigiebelhaus.

Das Petitionskomitee ist mit den Petenten der Überzeugung, dass es nach 15 Jahren Stillstand notwendig und dringend ist, die Lösung in einem Ersatzbau anzustreben. Das unterzeichnete Petitionskomitee sowie die vielen Petenten zeigen mit ihrer Unterschrift, dass es sich nicht um Einzelinteressen handelt, sondern viele Bürger einen Ersatzbau befürworten. Das Petitionskomitee möchte betonen, dass die Idee der Petition im Komitee entstanden ist, dass sie dem Fortschritt in Mels dienen soll (und nicht Einzelinteressen) und mit der Petition eine Basis für eine Lösung geschaffen werden soll.

Das unterzeichnete Petitionskomitee dankt allen, die bis heute die Petition unterzeichnet haben.

Die Unterschriftensammlung endet am 21. August 2022.

Die Petition kann unter [www.dorfkern-mels.ch](http://www.dorfkern-mels.ch) heruntergeladen und als PDF an [info@dorfkern-mels.ch](mailto:info@dorfkern-mels.ch) oder an den Verein Dorfkern Mels, Walter Müller, Kirchstrasse 18, 8887 Mels retourniert werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Das Petitionskomitee:

1. Walter Gartmann, Mädriserstrasse 61, 8887 Mels-Mädris, Kantonsrat SVP
2. Thomas Warzinek, Schwarzackerstrasse, 8887 Mels, Kantonsrat Die Mitte
3. Roland Kohler, Katzenbachstrasse 10, 8888 Heiligkreuz
4. Michael Rupp, Bleichstrasse 30, 8888 Heiligkreuz, ehemaliger GPK Präsident
5. Karin Hermann, Nadiggasse 10, 8887 Mels

6. Pius Good, Täliweg 15, 8887 Mels, Alt-Gemeinderat FDP, Präsident Verein Dorfkern Mels
7. Andreas Kohler, Kirchstrasse 27, 8887 Mels, Verein Dorfkern Mels
8. Walter Müller, Kirchstrasse 18, 8887 Mels, Verein Dorfkern Mels